



Erscheint jeden  
Donnerstag in  
der Buchdruckerei  
des Verlegers u.  
kostet vierteljährl.  
5 sgr. pränum.

Amtliche und  
Privat-Anzeigen  
werden geg. 6 pf.  
für die breitge-  
druckte Seite auf-  
genommen.

# Görlitzer Fama.

Nr. 31.

Donnerstag, den 3. August

1843.

Redakteur und Verleger: J. G. Pressler.

## Deutschlands tausendjähriges Jubiläum.

Was wir in Nr. 3 dieses Jahrgangs der Görlitzer Fama als Wunsch aussprachen, daß eine Feier des tausendjährigen Bestehens Deutschlands im deutschen Volke allgemeinen Anklang finden möchte, hat sich bis jetzt in so weit erfüllt, daß einzelne Regierungen in dieser Beziehung eine kirchliche Feier angeordnet haben. Es ist der tausendjährige Geburtstag eines großen, edlen Volkes, den wir freudig begrüßen. Karl der Große hatte Frankreich, Deutschland und Italien unter dem Namen einer fränkischen Monarchie vereinigt. Aber die französische Provinz Deutschland erhob sich zu einem selbstständigen Reiche, als Karls Enkel nach heftigem Kampfe die ungeheure Erbschaft theilten. So ward Ludwig (der Deutsche) durch den Vertrag zu Verdun der erste König der Deutschen im Jahre 843. Was hat Deutschland in diesem langen Jahrtausend nicht alles gewollt, gedacht, gethan, erfahren und gelitten! Dieses ist das Volk, vor dem das weltbeherrschende Rom zitterte, das die verheerenden Einfälle der Angarn und Tartaren tapfer zurückwies, voll frommer Schwärmerei um das Grab des Erlösers kämpfte, den lieblichen Minnesang hegte und pflegte, dem großartigsten

Handelsbündnisse sein Entstehen gab, der Papstgewalt durch die Reformation wenigstens zum Theil entledigte und die gewonnene Gewissens- und Geistesfreiheit sich durch einen 30jährigen Kampf sicherte, die Türken siegreich überwand, die Greuel der französischen Revolution von sich abwehrte, aus seiner nur durch innern Zwiespalt allein möglich gewordenen Erniedrigung sich glanzvoll wieder erhob und jetzt Alles aufbietet, sich als ein einiges Volk den Nachbarvölkern gegenüber darzustellen und ehrfurchtgebietend aufzutreten. So steht es jetzt da, bewährt im innern und äußern Sturme, unverzagt, kühn und mild zugleich. Darum lasst es uns begehen, das tausendjährige Jubelfest, wie es der Geschichte Deutschlands geziemt, lasst es uns begehen, wie es dienen kann, Geist und Gemüth zu stählen gegen mancherlei Zweifelhaftigkeiten der Zukunft, lasst es uns begehen, still und laut, der Geschichte eines großen Volkes würdig, und unsern Nachkommen zum bleibenden begeisternden Andenken! —

## Neber den Scheintod.

(Fortsetzung.)

Aber ist denn auch die Furcht, noch lebend in die Erde versenkt werden zu können, so begründet, als

Viele wähnen? Hat man uns nicht, wie bei so vielen Dingen, mit erdichteten und ausgeschmückten Zeitungsnachrichten und Mährchen erschreckt, von deren Wahrheit, bei Lichte betrachtet, am Ende Niemand etwas wissen will? Sind auch Menschen, die man für todt hielt, im Grabe wiedererwacht? Manche glauben nun einmal nicht daran, und widerstreiten können wir ihnen nicht, daß bei solchen Erzählungen viel leeres Geschwätz und Dichtung mitunterläuft, und daß von Fällen der Art, wenn sie wirklich vorkommen, schwer der Thatbestand festzustellen ist. Aber läugnen können sie nicht, wenn sie anders dem darüber vorhandenen geschichtlichen Stoffe einige Aufmerksamkeit geschenkt haben, daß Scheintodte außerhalb des Grabes wieder ins Leben zurückgerufen worden sind, und zwar unter ihnen solche, die nicht nur Stunden, sondern Tage in diesem scheintodten Zustande zugebracht haben. Gerne geben wir, insbesondere für die letzten Fälle, die Seltenheit zu, aber genug, sie sind vorgekommen, und was über der Erde, kann auch unter ihr geschehen. Käme aber auch unter 100,000 Todesfällen nur einer vor, wo ein für todt Gehaltener im Grabe wiedererwachte und eines zweiten so greuelvollen Todes verbliche, so wäre es die Menschheit sich und ihrer Ruhe schuldig, ähnliches Unglück nach allen Kräften von sich abzuwenden.

Abgesehen aber auch von der Wahrheit oder Unwahrheit solcher Fälle, so ist hauptsächlich die Möglichkeit derselben zu erörtern und die Frage zur Entscheidung zu bringen, inwiefern der wahre Tod aus äußern Zeichen am Leichname sicher zu stellen ist oder nicht. Da der Gegenstand für jeden Menschen von hohem Interesse ist und eine jedem fühlliche Auseinandersetzung zuläßt, so möge es uns hier vergönnt sein, etwas tiefer in denselben einzugehen. Werfen wir zuvorüberst einen Blick auf die verschiedenen Erscheinungen, welche wir gewöhnlich an den Leichnamen wahrnehmen, wenn der letzte Lebensfunke erloschen ist. Sie treten vornämlich in drei verschiedenen Abschnitten auf, von denen der erste den Zeitraum der Erschlaffung, der zweite den der Erstarrung und der dritte den der Auflösung darstellt. Doch folgen diese Zeiträume nur bei mittlerer Temperatur und bei mäßigem Grade der Feuchtigkeit so regelmäßig auf einander. Bei Kälte und Trockenheit überwiegt die Erstarrung und der todtete Körper vertrocknet, statt zu faulen; bei äußerer Wärme und bei vollsaftigen Körpern dagegen tritt die Auflösung früher ein,

und es kommt gar nicht zur Erstarrung. Der erste Zeitraum beginnt mit dem Erlöschen aller Bewegungsfähigkeit. Selbst die stärksten Reize, Kizeln mit der Feder an der Nase und am Schlunde, Stechen mit Nadeln unter die Fingernägel, Salmiakgeist an die Nase gehalten, Auftröpfeln von brennendem Siegellack auf die Herzgrube u. s. w. vermögen keine Bewegungen mehr hervorzurufen, auch das stärkste Licht keine Zusammenziehung der Pupille zu bewirken. Mit der Bewegungsfähigkeit erlischt auch das Athmungsvermögen und der Blutlauf. Ein vor Mund und Nase gehaltener Spiegel läuft nicht an, eine vorgehaltene Flaumfeder oder Lichtflamme bleibt unbeweglich und ein auf die Herzgrube gesetztes, mit Wasser gefülltes Gefäß zeigt keine Spuren von Athmungsbewegung; Herz- und Pulssadenschlag hören auf, eine geöffnete Ader giebt kein Blut mehr. Dabei werden alle Theile des Körpers schlaff, verlieren an Umfang und Fülle und sinken ein, so namentlich Schläfe und Wangen; die Augen sinken in ihre Höhlen zurück, die Nase wird spitz, die Hornhaut schlaff und trübe; die Gelenke werden biegsamer, die inneren Höhlen durch das Einsinken der in ihnen enthaltenen Gingeweide geräumiger, die Muskeln schlaffer; alle Lebendfülle verschwindet, der Leichnam wird an den Stellen, wo er aufliegt, platter und nimmt von den Körpern, auf denen er liegt, Eindrücke an; der Bauch wird mehr in die Breite gedehnt, der Unterkiefer sinkt herab, das Auge ist halb geöffnet, die Schließmuskeln leisten keinen Widerstand mehr, und die Höhlen, zu denen sie gehören, stehen offen. Das Blut zieht sich aus den äußern feinen Gefäßen zurück in die Stämme der Adern. Daher wird die Haut bleich, gelblich, besonders an der Nase, den Wangen, Ohren, Ellenbogen, Knieen und Fersen, und wenn man ein Kerzenlicht hinter die Hand eines Todten hält, so erscheint nicht jener röthliche Schimmer, wie er sich im Leben zeigt. Auch die Augenlider, Lippen, Mundhöhle, Nasenhöhle und Brustwarzen werden bleich. Der schwerere Theil des Blutes senkt sich nach unten in die tieferliegenden Theile des Körpers und bildet hier die sogenannten Todtentflecken, die auf den äußeren Druck verschwinden, allmählich aber wieder erscheinen und keine Ergiebung außerhalb der Gefüße zeigen. Auch in innern Organen, Lungen, Leber, Darmkanal &c. senkt sich das Blut nach den tiefen Stellen. Allmählich erkaltet der Leichnam und nimmt erst langsam, gemeinlich erst

15—20 Stunden nach dem Tode, die Temperatur der ihn umgebenden Luft an. Verschieden ist dies jedoch je nach den, dem Tode vorangegangenen Krankheiten, nach Jahreszeit &c. Die äußeren Theile erkalten am frühesten, und zwar zuerst Hände und Füße, Lippen, Nase, Schultern, Kniee, dann Leisten, Achselgruben und Nacken; hierauf erst die Stumpfhöhle, und zwar zuletzt die Gegend über und unter dem Sperchfelle. Die wässrigen Theile des Körpers verdünnen, so daß man sie in der Kälte in Form eines Dampfes von der Oberfläche und besonders aus den Dehnungen der Schleimhäute, am stärksten aber aus der geöffneten Bauchhöhle aufsteigen sieht. Der Leichnam nimmt dadurch an Raum und Gewicht ab, die Haut wird trockener, und die der Oberfläche nahen Flüssigkeiten zäher. Auch das Blut wird 24—36 Stunden nach dem Tode dicker und dunkler, so daß es, besonders an tiefer liegenden Stellen, eine schwarzrothe, klumpe und salzige Masse darstellt. Die Hornhaut des Auges wird weißlich, die Flüssigkeit desselben trübe und die Pupille mehr schwarzgrau. Auch die serösen Häute verlieren ihre Durchsichtigkeit. Gegen das Ende dieses Zeitraumes fangen auch die organischen Flüssigkeiten an sich zu scheiden und durch die Wandungen durchzuschwirzen; namentlich bringt die Galle durch die Gallenblase in das benachbarte Zellgewebe, wässrige Feuchtigkeit in die von den serösen Häuten gebildeten Höhlen, Blut durch die Gefäßwände in die Substanz der Organe &c. wodurch seröse und blutige Infiltrationen entstehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischt e s.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Schröter zu Görlitz ist aus dem Königl. Verwaltungsbezirk ausgeschieden. — Der Candidat des Predigtamts Christian Gottlieb Julius Knothe aus Görlitz hat das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten. — Der bisherige Schuladjuvant Julius Eduard Ullrich zu Thiemendorf ward als Schullehrer in Ober-Giebisdorf bestätigt.

Dem Vernehmen nach will die nassauer Regierung dem Kölner Dombauvereine mit den Steinen, welche die Hessen in das Rheinbett bei Biberich freudnachbarlich geworfen, und die noch immer nicht wieder herausgeholt sind, ein Geschenk machen.

Die häufigen Regen, die ungewöhnlichen Hagelstürme und die Kühle des jetzigen Sommers führt unstreitig von den Eismassen her, welche die vorjährige anhaltende Wärme und die darauf folgenden großen Winterstürme vom nördlichen Eismeree losgelöst hat und die nun im atlantischen Meere dem Süden zuschwimmen; daher dieselbe feuchte, kühle Witterung nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in England, Schottland, Irland, Frankreich, Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark verspürt wird.

Der so oft besprochene Plan, die Landenge von Panama (zwischen Nord- und Süd-Amerika) zu durchstechen und so das atlantische Meer mit dem großen Ocean zu vereinigen, soll endlich wirklich zur Ausführung gebracht werden. Das Handelshaus Baring in London hat mit der Republik Neu-Granada einen Vertrag geschlossen, wonach diese die zur Grabung nöthige Landstrecke nebst 80,000 Morgen an beiden Ufern des Kanals und 400,000 Morgen im Innern des Landes den Unternehmern abtritt. Der Kanal, an welchem 4—5000 Arbeiter beschäftigt werden sollen, wird binnen 5 Jahren beendigt sein.

Die auf beiden Hemisphären vielfach bekanntete Tänzerin Fanny Elsler hat von der Universität Oxford, Ehren halber, den Titel Doctor der Tanzkunst und Pantomimik erhalten.

Zu St. Ghislain in Belgien hat man legthin auf der Stelle, wo vor 40 Jahren eine große Abtei stand, einen verschütteten Keller und in demselben 12000 Flaschen des besten Weines gefunden. Ein delikater Fund.

Pökeln des Fleisches. Die englische Salzbeize für das Fleisch besteht aus 192 Theilen Kochsalz, 3 Theilen Salpeter und 32 Theilen Zucker in 1200 Theilen Wasser durch Kochen aufgelöst und abgeschäumt. Das Fleisch, mit der kalten Auflösung behandelt, erhält eine schöne rothe Farbe.

Blutegel, die nicht anbeißen wollen, setze in eine Schüssel mit frischem Bier; wenn sie sich einige Augenblicke darin bewegt haben, so lege sie schnell an.

Wasser dichtes Schuhwerk. Man nimmt gewöhnliches Talg und versetzt es nach Belieben mit Wachs, oder macht es mit Speck und Öl gesmeidiger. Diese Mischung thut man in einen Tiegel und gießt während des Kochens ohngefähr ebensoviel Terpentinöl hinzu. Vorher müssen die Schuhe und Stiefeln durchaus getrocknet und erwärmt werden.

Der Kartoffelbau wird am vortheilhaftesten betrieben auf einem Boden, der bisher unbebaut geblieben ist; denn man hat die Erfahrung gemacht, daß die erzeugende Kraft der Kartoffel auf einem Boden, der, ohne auszuruhen, längere Zeit angebaut worden war, allmählich erschlaffe.

### Ein deutsches Wort.

Kühn spricht der Mund, was in dem freien Herzen  
Und in der freien Seele sich bewegt;  
Er fürchtet weder Kampf noch Folterschmerzen,  
Hast Zug und Zug, — von Falschheit ungeregt! —  
Nur was der Wahrheit kommt und deutscher Treue,  
Entflammt von Hochgefühl und Edelmuth,  
Muß ihm entfließen, rein wie Himmelsbläue  
Und wie der Morgensonne goldne Gluth!  
Nur was befestigt der Treue Bund,  
Das spricht und hält der deutsche kühne Mund!

Klose.

Nach dreiwöchentlichem Leiden an einem rheumatischen Fieber starb gestern Abends 8 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter Louise, im Alter von 15 Jahren und 4 Monaten. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.  
Görlitz, den 30. Juli 1843.  
C. Pape und Frau geb. Wimmer.

### Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Hrn. Friedr. Aug. Leber. Rieser, B. u. Instrumentenbauer allh., u. Frn. Louise Adelheid geb. Mießler, S., geb. den 1., get. den 23. Juli, Paul Friedr. Bruno. — Hrn. Joh. Karl Friedr. Haak, Rec. beim Königl. Land- u. Stadtger. allh., u. Frn. Juliane Friedr. geb. Klingeberger, S., geb. den 13., get. d. 23.

Juli, Carl Gustav. — Hrn. Ernst Julius Gröhe, Unteroffiz. in der K. 1. Schützenabth. allh., u. Frn. Louise Henr. geb. Krebs, S., geb. den 14., get. den 23. Juli, Carl Julius Richard. — Mstr. Joh. Ernst Gustav Theodor, B. u. Niemer allh., u. Frn. Christiane Emilie geb. Pflaum, S., geb. den 13., get. den 23. Juli, Joh. Ernst Robert. — Mstr. Carl Julius Frenzel, B., Brauer u. Tabagiebesitzer allh., u. Frn. Frieder. Natalie geb. Rudolph, S., geb. den 13., get. den 23. Juli, Gustav Moritz. — Elias Mühlé, Kutschер allh., u. Frn. Christiane Magdal. geb. Wenzel, S., geb. den 21., get. d. 23. Juli, Julius Alwin. — Friedr. Grieb. Krauß, B. u. Bäcker ges. allh., u. Frn. Marie geb. Ahmann, S., geb. den 15., get. den 28. Juli, Anna Amalie. — Karl Kraug. Meyer, Tuchmges. allh., u. Frn. Joh. Leon. geb. Preußger, S., geb. d. 22., get. d. 28. Juli, Julie Emma. — Friedr. Wilh. Neuschel, Töpferges. allh., u. Joh. Christ. Carol. geb. Frömler, unehel. S., geb. den 19., get. den 28. Juli, Carl Friedr. Gustav.

(Getraut.) Friedr. Adolph Mierig, Tuchbereit. Ges. allh., und Chst. Almalie Rönsch, Johann Joseph Rönsch, Maurerges. in Bernstadt, chel. älteste S., getr. den 23. Juli. — Joh. Gfr. Lämpelt, in Diensten allhier, u. Christ. Ros. Niedel, Joh. Glob. Niedlers u. Zimmerges. zu Neu-Bertelsdorf b. Lauban, chel. älteste S., getr. den 24. Juli. — Hr. Ernst Heinr. Zschäfchel, Oberl. an der höhern Bürgerschule für Mädchen allh., u. Igfr. Emma Josephine Hübeler, Hrn. Ernst Friedr. Hübelers, brauber. B. u. Sattlermstr. allhier, chel. äl. S., getr. den 24. Juli. — Carl Fürchteg. Neubauer, Häusbes. allh., u. Igfr. Christ. Eleonore Walter, Mstr. Carl Aug. Walters, B. u. Welt. der Schuhmacher allh., chel. einz. S., getr. den 26. Juli in Hennersdorf.

(Gestorben.) Frau Marie Rosine Härtel geb. Nacke, weil. Mstr. Georg Phil. Härtels, B. u. Schneider allh., Wittwe, gest. den 21. Juli, alt 80 J. 10 M. 10 S. — Joh. Ernst Heinze, Hänsler u. Gerichtsäl. in Nieder-Moys, gest. den 24. Juli, alt 65 J. 10 M. 26 S. — Dr. Joh. Chst. Henr. Arnold geb. Kneiß, Joh. Kraug. Arnolds, B. u. Tuchmges. allh., Chegattin, gest. den 23. Juli, alt 44 J. 6 M. 24 S. — Joh. Grieb. Harzbechers, Mehlführer allh., u. Frn. Joh. Chst. geb. Wolf, S., Agnes Bertha, gest. den 21. Juli, alt 3 M. 25 S. — Mstr. Friedr. Wilh. Hendschuh's, B. u. Schneider allh., u. Frn. Aug. Louise geb. Hensel, S., Emil Paul, gest. den 23. Juli, alt 2 M. 2 S. — Carl Aug. Klosz, B. u. Tuchmges. allh., u. Frn. Joh. Christ. Sophie geb. Brix, S., Julie Agnes Bertha, gest. den 23. Juli, alt 5 M. 7 S.

### Höchster und niedrigster Görlicher Getreidepreis vom 27. Juli 1843.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	10 sgr.	— pf.	2 thlr	7 sgr.	6 pf.
= = Korn	2 =	7 =	6 =	2 =	— =	— =
= = Gerste	1 =	21 =	3 =	1 =	18 =	9 =
= = Haser	1 =	11 =	3 =	1 =	7 =	9 =

### Brot- und Mehltaxe der Stadt Görlitz.

Vom 27. Juli an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines preußischen Scheffels.		A) Roggenbrot.	Gewicht. pf. eth.
Weizen.		Ein Haubackenbrot um einen Silbergroschen	1   2 $\frac{3}{8}$
2 Thlr. 8 sgr. 9 pf.		ein dergleichen = zwei —	2   4 $\frac{3}{4}$
Noggen.		= = drei —	3   7 $\frac{1}{8}$
2 Thlr. — sgr. — pf.		= = vier —	4   9 $\frac{1}{2}$
Gerste.		= = fünf —	5   11 $\frac{7}{8}$
1 Thlr. 20 sgr. — pf.		= = um 5 sgr. 4 pf. (Mezenbrot)	5   16
		ein weisses Brot auf die Bank um einen Sgr.	—   31 $\frac{7}{8}$
		ein dergleichen = = = = = zwei =	1   30 $\frac{3}{4}$
		= = = = = drei =	2   30 $\frac{5}{8}$
		= = = = = vier =	3   29 $\frac{1}{2}$
		= = = = = fünf =	4   29 $\frac{3}{8}$
		B) Weizenbrot.	
		Eine Semmel um sechs Pfennige . . . . .	=   7 $\frac{1}{8}$
		eine dergleichen um drei — . . . . .	=   3 $\frac{3}{16}$
		C) Roggengemehl.	Preis. Sgr. Pf.
		Ein gehäuftes Viertel zu 5 gestrichnen Mezen	—   15   1
		ein gehäuftes halbes Viertel . . . . .	—   7   6
		eine gehäufte Meze . . . . .	—   3   9

### Nachweisung der Bierabzüge vom 5. bis mit 10. August 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
5. August	Herr Müller jun.	Herr Klare	Neißstraße	Nr. 351	Weizen
8. —	Frau Posch	Hrn. Bader u. Starke	dieselbe	= 348	Weizen
— —	Herr Tobias	Herr Berndt	Brüderstraße	= 6	Gersten
10. —	Hr. Luckner	Herr Theurich	Neißstraße	= 351	Weizen
— —	Herr Walther	Frau Gasch	Brüderstraße	= 6	Gersten

### Bekanntmachungen.

#### Subbstitutions-Patent.

Das den Erben des am 16. Februar d. J. verstorbenen Hausbesitzers Johann Gottfried Pfeiffer gehörige, in der kleinen Brandgasse unter Nr. 634 hierselbst belegene Haus soll am 19. August d. J. Vormittags von 9 Uhr ab

an Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böhm meist-bietend verkauft werden.

Die auf 442 Thlr. 15 sgr. ausgefallene Taxe ist nebst den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehen.

Görlitz, den 7. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### A u c t i o n.

Im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdengasse Nr. 257 sollen:

- 1) die Nachlaß-Gegenstände a) des Beutlermeisters Christian Wilhelm Knauth, b) des Inwohners Johann George Müller, und c) des Tagearbeiters Schröter von hier, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Leinenzeug, Bettlen, Meubles und Hausgeräthe,
  - 2) verschiedene Pfand-Effecten, nämlich: 2 goldne Ringe, 1 vergoldete Frauenhalskette, 1 silberne Taschenuhr, 1 silberner Strickfaden, 1 Drehbank, 1 blecherner Schmelzofen, diverse Zinngießer-Ware und Schuhmacherarbeitszeug, Stiefelhölzer, Leisten, 2 große Marktästen, sowie Schießgewehre, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath und
  - 3) eine Bett-Kommode,
- im Termine Montag den 7. August 1843 und folgende Tage, jedoch nur des Vormittags von 8 — 12 Uhr öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Görlitz, den 20. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### A u c t i o n.

Der, einem Getreidehändler aus dem Königreich Sachsen gehörige, im Gasthof zur goldenen Sonne hieselbst aufbewahrte und mit Arrest belegte große Frachtwagen mit breiter Spur und breiten Felgen, soll auf den Antrag der legitimirten Gläubiger des Eigenthümers im Auctions-Termine, Donnerstag den 10. August d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, nämlich im Gasthofe zur goldenen Sonne, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. durch unsern Auctions-Commissarius verkauft werden.

Görlitz, den 28. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### F r e i w i l l i g e r V e r k a u f.

Das den Gutsbeschen Erben gehörige Kreischagrundstück Nr. 21 zu Gersdorf bei Reichenbach, abgeschätzt auf 3102 thlr. 4 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Gerichts-Registratur zu Görlitz einzusehenden Taxe, soll am 15. September 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Gersdorf subhastirt werden.

Görlitz, den 25. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Gersdorf.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Donnerstag den 3. August c. Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen circa 100 für die hiesige Strafanstalt nicht mehr brauchbare alte Bettsellen im Strafanstalts-Zwinger am Nicolaithore gegen gleich baare Bezahlung und der Bedingung der sofortigen Wegschaffung an den Meistbietenden verkauft werden.

Görlitz, den 22. Juli 1843.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Gelder liegen zur Ausleihung bereit und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

**Kapitalien von 500, 1000, 1200, 2000, 3000 und 6000 Thlr.**  
finden gegen sichere Hypotheken zu Michaelis 1843 auszuleihen und das Nähere vor dem Reichenbacher Thore Nr. 454, drei Treppen hoch, zu erfahren.

Unterzeichneter ist gesounen, seine unter Nr. 62 gelegene Gärtnernahmung zu Sohrenendorf von 7 Morgen Land und Gartenfeld, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkaufspreis ist auf 1200 thlr. gestellt, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in gutem Stande.

Thomas, Gärtner.

## Bekanntmachung.

Das im 11ten Jahre bestehende

**Central-Agentur-Comtoir**

ist, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich des Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet.

Dasselbe schafft Darlehne gegen sichere und genügende Hypotheken, so wie es immer mit guten Hypotheken versehen ist, wodurch Kapitalisten die Gelegenheit geboten wird, jederzeit Gelder sicher und zu reellen Zinsen anlegen zu können.

Staatspapiere und Pfandbriefe kaufst dasselbe nach dem jedesmaligen Course, sowie dergleichen zinsbringende Papiere durch dasselbe stets bezogen werden, auch die einer Ausloosung unterworfenen Papiere hier nachgesehen werden können.

Endlich vermittelt auch das Comtoir den An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern und Grundstücken aller Art, und wird unausgesetzt bemüht bleiben, die errungene Gunst und das Vertrauen des hochachtbaren Publikums und seiner geehrten Mitbürger ferner für sich zu gewinnen.

Görlitz, den 1. August 1843.

Der Inhaber des Central-Agentur-Comtoirs,

Lindmar,

Petersgasse Nr. 276 gleicher Erde.

**Wiesen - Verkauf.**

25 bis 30 Morgen vollständige Bewässerungswiesen sollen den 22. und 23. August 1843 auf dem Dominio Cosma im Ganzen oder einzelnen Parcellen verkauft werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerkung hierzu eingeladen, daß die Wiesen zu jeder Zeit vorher in Augenschein genommen werden können.

Die Nächener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mit einem Gewährleistungs-Kapital von mehr als 4 Millionen Thaler, versichert Gebäude, Mobilien und Vorräthe aller Art zu feststehenden äußerst billigen Prämien ohne alle Nachschuß-Verspflichtung.

Görlitz, Petersgasse Nr. 318.

Ohle, Hauptagent

der Nächener und Münchener Feuer Versicherungs-Gesellschaft.

**Die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld** übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude und deren Inhalt an Waaren, Mobilien, Maschinen, Vorräthen und Geräthschaften aller Art. — An Billigkeit der Prämien steht dieselbe keiner andern soliden ähnlichen Gesellschaft irgend nach, und kommt statutengemäß kein Versicherter jemals in den Fall, einen Nachschuß bezahlen zu müssen, vielmehr ist mit der einmal bezahlten Prämie das Zahlungsgeschäft gänzlich abgemacht. —

Es kann auf jede beliebige Zeit versichert werden, auch treten die Versicherungen sogleich in Kraft und finden bei Vorausbezahlung der Prämie für mehrere Jahre, Freijahr und sonstige Vergütungen statt.

Bleichshaden wird ebenfalls vergütet.

Daß die Gesellschaft den Hypotheken-Gläubigern die beruhigendste Sicherstellung gewährt, wenn auf verbrannte oder beschädigte Gebäude Hypotheken eingetragen sind, ist schon mehrfach bekannt gemacht worden. — Ueberhaupt wird bei Schadenfällen stets mit der größten Billigkeit verfahren, und an Personen, welche sich Verdienste um die Rettung oder Löschung des Feuers im Interesse der Gesellschaft erworben haben, Belohnungen ertheilt, wie auch hierorts die Erfahrung bereits ergeben hat. —

Statuten, Antragbogen und jede zu wünschende Erläuterung hinsichtlich der auf sehr vielfache Art und Weise abzuschließenden Versicherungen sind stets bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Görlitz, den 3. August 1843.

Robert Dettel,

Haupt-Agent.

# Die Kölische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft C o l o n i a,

vertreten durch das Central-Agentur-Comtoir in Görlitz, Petersgasse Nr. 276, fährt fort durch ihr humaines Streben die Gunst des größern Publikums zu gewinnen, welches ihr nur ein späteres Inslebentreten gegen früher entstandene dergleichen Gesellschaften entgegenzusehen hat.

Dieselbe versichert zu festen Prämien Grundstücke, Mobilien, Waaren und Werkzeuge, und ist gern bereit jede verlangte Auskunft zu ertheilen, auch bei Anbringung der Anträge behilflich zu seyn.

Görlitz, den 1. August 1843.

## Die Agentur der Kölischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In der Webergasse Nr. 402 ist die 2te Etage, enthaltend 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten (im Ganzen oder auch getheilt) und zu Michaelis zu beziehen.

In Nr. 84 der Nonnengasse ist eine Stube mit Stubenkammer und Zubehör zu vermieten und so gleich oder zum 1. October zu beziehen.

Obermarkt Nr. 127 im Hinterhause ist ein Stübchen mit Kammer und Holzraum zum 1. October zu vermieten.

## Neue Holländische Häringe,

frische Sendung, empfiehlt zu billigerem Preise als bisher

Fr. Julius Kögel.

Eine frische Sendung neuer Häringe hat wieder erhalten

G. Springer's Wittwe.

Eine Partie neuer Stickmuster zu Tapisserie und Perl-Arbeiten hat erhalten

Wilhelm Mischler am Obermarkte Nr. 133.

Bei dem abermaligen Verlust einer geliebten Tochter sind uns von unsern hochverehrten Gönnern und Freunden so vielfache Beweise aufrichtiger Theilnahme geworden, daß wir uns gedrungen fühlen, dafür unsern wärmsten, innigsten Dank auszudrücken.

Der allmächtige Lenker menschlicher Schicksale bewahre Sie vor ähnlichem schweren Geschick, oder lasse Sie da, wo es in seinem unerforschlichen Rath anders beschlossen seyn sollte, im Mitgeföhle guter Menschen so vielen und reichen Trost finden, als wir Ihrer Güte verdanken.

Für die ehrende Begleitung zur Ruhestätte den hochgeschätzten Freunden und Freundinnen der Verewigten noch unsern besonderen Dank.

Görlitz, den 1. August 1843.

C. Pape und Frau.

In der Apotheke einer freundlichen Gebirgsstadt, welche ein lebhaftes Medizinalgeschäft hat, findet so gleich unter ganz billigen Bedingungen ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling eine offene Stelle. Wo? sagt die Exped. der Fama.

Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß vom künftigen Sonntag bis Donnerstag neubadner Küchen, Montags um 5 Uhr Potage, zu haben ist. Desgleichen empfiehlt sich derselbe mit bairischem und akademischem Biere à 1 sgr. 6 pf., Weiß- und Braun-Biere à 1 sgr. Von Montag bis Donnerstag wird vom Hrn. Stadtmusikus Apez Tanzmusik gegeben, Entrée à 1 sgr., wofür jedoch während des Schießens nichts verabreicht wird. Um gütige Theilnahme bittet Altman, Schießhauspächter.

In Philadelphia bekommen Maurer nach vollbrachter mühevoller Arbeit Potage, Suppe und Braten; — anderwärts wird es ihnen blos versprochen! — ! —

Warnung. Das Angeln auf meinem Grundstück an der Neiße, so wie in der Moyßer Bach wird bei Pfändung verboten.